Rechtsvortrag / Fachvortrag:

Aktuelles aus dem Datenschutz- und Wettbewerbsrecht

Rechtsanwalt Björn Thorben M. Jöhnke

Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Informationstechnologierecht
zugleich: Versicherungsmakler “außer Dienst“

Jöhnke & Reichow
Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

TRANSPARENZ. EHRLICHKEIT. KOMPETENZ.

Abmahnungen wegen Google-Fonts

Google-Fonts: Razzien wegen illegaler Abmahnungen

Stand: 21.12.2022 16:22 Uhr

Ein Rechtsanwalt aus Ratzeburg und ein Mittäter aus Hannover sollen Tausende Internet-Nutzer von Google-Schriftarten betrogen und zum Teil erpresst haben. Mehrere Räume wurden am Mittwoch durchsucht.

Abmahnungen wegen Google-Fonts

Wie die Staatsanwaltschaft mitteilte, gab es Razzien in Hannover, Berlin, Baden-Baden (Baden-Württemberg) sowie Ratzeburg (Schleswig-Holstein). Dabei seien zahlreiche Unterlagen und Daten beschlagnahmt worden. Ermittelt wird gegen den 53-jährigen Rechtsanwalt, der in Ratzeburg wohnt und seine Kanzlei in Berlin hat und einen Komplizen. Der Mann kommt aus Hannover und ist ein Mandant des Anwalts.

Abmahnschreiben: 2.000 Google-Fonts-Nutzer zahlten

Die beiden Männer sollen in mehr als 2.400 Fällen Abmahnungen an Privatpersonen und kleine Händler geschickt haben, die auf ihren Internetseiten sogenannte Google Fonts nutzen. Der Jurist soll jeweils 170 Euro als Vergleichszahlung gefordert haben. Etwa 2.000 Menschen hätten aus Sorge vor einem Gerichtsverfahren gezahlt. Weitere 420 Menschen hätten den Anwalt angezeigt. Die Ermittler gehen von 346.000 Euro Schaden aus. Diese Summe sei festgesetzt worden um das Geld beschlagnahmen zu können, so die Staatsanwaltschaft.

Abmahnungen wegen Google-Fonts

- Was ist denn überhaupt das (rechtliche) Problem?

LG München, Urt. v. 20.01.2022 - 3 O 17493/20 (+)

„Verstoß gegen Recht auf informationelle Selbstbestimmung – Unterlassung nach *§ 1004 BGB?“*

LG Wiesbaden, Urt. v. 20.01.2022 - 10 O 14/21 (-)

„DSGVO entfaltet Sperrwirkung für den zivilrechtlichen Unterlassungsanspruch des §1004 BGB!“

Abmahnungen wegen Google-Fonts

- Wie geht es weiter in den Google-Verfahren?
- Worauf sollten Webseitenbetreiber künftig achten?
- Was ist bei Erhalt einer möglichen Abmahnung zu beachten?
- Was ist bei Erhalt einer möglichen Klage zu beachten?
- Was ist künftig in Bezug auf digitalen Vertrieb zu erwarten?

Abmahnungen wegen Google-Fonts

- Wie geht es weiter in den Google-Verfahren?
- Worauf sollten Webseitenbetreiber künftig achten?
- Was ist bei Erhalt einer möglichen Abmahnung zu beachten?
- Was ist bei Erhalt einer möglichen Klage zu beachten?
- Was ist künftig in Bezug auf digitalen Vertrieb zu erwarten?

Änderungen auf der Webseite erforderlich!

Der DIHK e.V. wird die DIHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Interessenvertretung auf Bundesebene als zentrale Aufgabe

Mitgliederbeteiligung, wie etwa hier bei der DIHK-Vollversammlung Mitte 2021, wird in der IHK-Organisation auch künftig groß geschrieben

© DIHK / Werner Schuering

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wird aus dem DIHK e.V. die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die DIHK ist damit die "IHK der IHKs".

Änderungen auf der Webseite erforderlich!

➔ **Alt:**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 20308 0
E-Mail info@dihk.de
www.dihk.de

Registerabruf unter www.vermittlerregister.info oder telefonisch unter 0180-6005850 (0,20 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz, höchstens 60 ct/Min aus den Mobilfunknetzen)

➔ **Neu:**

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 20308 0
E-Mail info@dihk.de
www.dihk.de

Registerabruf unter www.vermittlerregister.info oder telefonisch unter 0180-6005850 (0,20 €/Anruf)

Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO

- Interne Vermerke: OLG Köln v. 26.7.2019 – 20 U 75/18
- Vollmachtsvorlage: OLG Stuttgart v. 31.03.2021 – 9 U 34/21
- Reichweite des Anspruchs: BGH v. 15.06.2021 – VI ZR 576/19
- Rechtsmissbräuchlichkeit:

  OLG Dresden v. 29.03.2022 – 4 U 1905/21

  OLG Nürnberg v. 14.03.2022 – 8 U 2907/21

  OLG Stuttgart v. 17.06.2021 – 7 U 325/20

  OLG Nürnberg v. 14.03.2022 – 8 U 2907/21

  OLG Hamm v. 15.11.2021 – 20 U 269/21

Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO

- Rechtsmissbräuchlichkeit:

OLG Celle v. 15.12.2022 – 8 U 165/22

„Mit einem DSGVO-Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO dürfen auch datenschutzfremde Ziele (hier: Auskunft über Prämienerhöhungen bei privater Krankenversicherung) verfolgt werden. Eine solche Absicht führt nicht zu einem Rechtsmissbrauch*.“*

(Revision zum BGH zugelassen…)

Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO

- Reichweite des Auskunftsanspruchs:

EuGH, Urt. v. 12.01.2023 - Rs. C-154/21

„Im Rahmen einer Auskunft nach Art. 15 DSGVO muss der Verantwortliche nicht nur über die Kategorien der Empfänger von Daten informieren, sondern auch über die Empfänger selbst. Dies gilt dann nicht, wenn es für den Verantwortlichen nicht möglich ist, die Empfänger zu identifizieren. Es gilt ebenfalls nicht, wenn der Verantwortliche nachweist, dass die Anträge auf Auskunft der betroffenen Person offenkundig unbegründet oder exzessiv im Sinne von Art. 12 Abs. 5 DSGVO sind. In diesem Fall muss der Verantwortliche der betroffenen *Person lediglich die Kategorien der betreffenden Empfänger mitteilen.“*

Angebot der Kanzlei Jöhnke & Reichow

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwalt Björn Thorben M. Jöhnke

Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

(zugleich: *Versicherungsmakler „außer Dienst“)*

Jöhnke & Reichow
Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB